



Landesfinanzservice LHK, Klosterstraße 47, 10179 Berlin



Geschäftszeichen (bitte angeben)
LHK AbtL / LFS P- H 2101-4/2022-
1-1




www.berlin.de/sen/finanzen
elektronische Zugangseröffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
poststelle@senfin.berlin.de
De-Mails richten Sie bitte an
post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

09.05.2022

Ihre Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte(r) 

die Landeshauptkasse hat für das Land Berlin fünf Girokonten bei der Deutschen Bundesbank, vier Girokonten bei der Berliner Sparkasse, elf Girokonten bei der Postbank - eine Niederlassung der Deutschen Bank AG -, ein Girokonto bei der Norddeutschen Landesbank und ein Girokonto bei der Deutschen Bank AG.

Jeweils ein Konto bei der Bundesbank, der Sparkasse, der Postbank und das Konto bei der Deutschen Bank dienen allgemeinen Einnahmen und Ausgaben. Das Konto bei der Norddeutschen Landesbank dient als Sicherheit.

Die übrigen Konten sind für spezielle Zwecke bestimmt, das sind bei den Konten der Deutschen Bundesbank Auslandszahlungen Berliner Finanzämter, Ausgaben Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Zahlungen Bezüge und Gehälter der Berliner Verwaltung, Zahlungen nach dem Sozialhilfegesetzbuch und bestimmte Zahlungen des Standesamts I.

Die weiteren Konten der Berliner Sparkasse sind vorgesehen für bestimmte Zahlungen des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, der Stadtbaumkampagne und Zahlungen über PayPal (E-Payment).

Die anderen Konten der Postbank sind bestimmt für die Polizei Berlin (Bußgeld / andere Zahlungen / Einzahlungen von Vollziehern), Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (Einnahmen / Verwahrungen), Landesamt für Gesundheit und Soziales (Einnahmen / Sonderfahrdienst), Ein- und Auszahlungen Berliner Finanzämter, Einnahmen der Feuerwehr und Hinterlegungen.

Ein Teil der Konten wird auf der Internetseite der Landeshauptkasse benannt (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/ueber-uns/nachgeordnete-behoerden/landesfinanzservice/landeshauptkasse/artikel.1032263.php>).

Es gibt im Land Berlin kein zentrales Verzeichnis aller für das Land Berlin eingerichteten Konten, es wird seitens der Landeshauptkasse eingeschätzt, dass es beispielsweise in den Bezirken und den Berliner Schulen Konten gibt.

Für diese Entscheidung werden gemäß § 16 Informationsfreiheitsgesetz Gebühren i.H.v. 20 € erhoben.

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von vier Wochen unter Angabe des Kassenzzeichens 2230004824437 auf eines der nachfolgenden Konten:

Postbank Berlin

DE47 1001 0010 0000 0581 00
PBNKDEFFXXX

Berliner Sparkasse

DE25 1005 0000 0990 0076 00
BELADEBEXXX

Bundesbank Filiale Berlin

DE53 1000 0000 0010 0015 20
MARKDEF1100

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landesfinanzservice Berlin zu erheben. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesfinanzservice, Klosterstr. 47, 10179 Berlin,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: poststelle@senfin.berlin.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: post@ssenfin.berlin.de-mail.de

erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Landesfinanzservice Landeshauptkasse, Klosterstraße 47, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Parochialstraße

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.